

Protokolle

zu den Sitzungen des 69. Rheinischen Provinziallandtages.

Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Freitag, den 12. Juni 1925.

Nach Teilnahme an dem in der St. Lambertuskirche für die Abgeordneten katholischen, in der Friedenskirche für die Abgeordneten evangelischen Bekenntnisses abgehaltenen Gottesdienste versammeln sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 69. Provinziallandtages gegen 12 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses.

Der Staatskommissar, Oberpräsident Fuchs, eröffnet den Landtag mit einer Ansprache. (Vergl. den stenographischen Bericht.)

Als das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags wird der Abgeordnete Dr. Olberg aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Der Abgeordnete übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz mit einer Ansprache (vergl. den stenogr. Bericht), und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtages, die Abgeordneten Knab und Schroeder, als Schriftführer und Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinziallandtages ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 148 Mitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit des Provinziallandtages.

Der Altersvorsitzende fordert nunmehr die Versammlung auf, zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Abgeordneter Mönig schlägt namens der Arbeitsgemeinschaft, der Vereinigten sozialdemokratischen Fraktion und der Zentrumsfraktion vor, den Abgeordneten Dr. Sarres als Vorsitzenden, die Abgeordneten Eberle und Dr. Saafen als Stellvertreter durch Zuzuf zu wählen. Gegen die Wahl des Abgeordneten Dr. Sarres durch Zuzuf erhebt Abgeordneter Knab Widerspruch. Es muß daher zur Wahl mit Stimmzetteln geschritten werden. Es werden 147 Stimmzettel abgegeben, und zwar für Abgeordneten Dr. Sarres 103, für Abgeordneten Lüchem 12, unbeschrieben sind 32. Abgeordneter Dr. Sarres ist somit zum Vorsitzenden gewählt. Als Stellvertreter werden die Abgeordneten Eberle und Dr. Saafen durch Zuzuf gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Abgeordnete Dr. Sarres übernimmt den Vorsitz, dankt für das ihm durch die Wahl erwiesene Vertrauen, dankt ferner dem Altersvorsitzenden für die umsichtige Geschäftsführung und spricht ihm zu seinem 80. Geburtstag noch nachträglich die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aus, wobei er dem Wunsche Ausdruck gibt, daß es ihm vergönnt sein möge, die Freiheit des Rheinlandes zu erleben.

Der Vorsitzende schreitet dann zur endgültigen Bildung des Vorstandes und schlägt im Auftrage des Ältestenrates die Abgeordneten Elfes, Dr. Fischer, Hauck und von Stedman als Beisitzer vor. Die Versammlung ist damit einverstanden. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Das Schriftführeramt für die weitere Sitzung übernehmen die Abgeordneten Elfes und Hauck.

Der Vorsitzende macht dem Staatskommissar die Mitteilung, daß der 69. Rheinische Provinziallandtag durch die Wahl seines Vorstandes sich zusammengesetzt hat.

Alsdann macht er folgende geschäftliche Mitteilungen:

Der Staatskommissar hat den Vizepräsidenten von Sybel und im Verhinderungsfalle der Regierungsassessor Quast als seine Kommissare zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.

Seit der letzten Tagung des Provinziallandtages ist der Abgeordnete Dr. Röttgen gestorben. Die Versammlung ehrt das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Sigen. Ferner sind die Abgeordneten Falk in Köln, Graf Westerhold in Ariendorf und Pfaff in Gummersbach infolge Mandatsniederlegung aus dem Provinziallandtag ausgeschieden.

An Stelle der ausgeschiedenen Abgeordneten sind nach den Wahlvorschlägen in das Haus neu eingetreten: für Dr. Röttgen, Chemiker Dr. Carl in Düsseldorf, für Abgeordneten Falk, Studiendirektor Dr. Holzapfel in Köln, für Graf Westerhold, Lokomotivführer Matheis in Engers bei Neuwied, und für Abgeordneten Pfaff, Arbeiter Sieke in Siegburg.

Der Vorsitzende heißt die neuen Mitglieder herzlich willkommen.

Die Abgeordnete Fräulein Otto hat ihren Austritt aus der sozialdemokratischen Fraktion erklärt und ist zur kommunistischen Fraktion übergetreten.

Ihre Verhinderung haben angezeigt: Die Abgeordneten Wieber-Duisburg, Vielhaber-Essen, Wallraf-Bonn, ferner die Abgeordneten Esser-Euskirchen und Dr. de Weerth-Elberfeld für heute und morgen.

Der Vorsitzende verliest sodann ein Schreiben des Abgeordneten Allenbaum, worin dieser mitteilt, daß er wegen Krankheit verhindert sei, den Sitzungen des Provinziallandtages beizuwohnen. Der Vorsitzende erhält die Ermächtigung, ihm die Grüße des Provinziallandtages mit dem Wunsche baldiger Genesung zu überbringen.

Eingegangen sind folgende Anträge: 1. Antrag der Stadtgemeinde Godesberg, die seinerzeit vertraglich vereinbarten jährlichen Unterhaltungsrenten für die in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Provinzial-Straßenstrecken den jetzigen tatsächlichen Aufwendungen entsprechend zu erhöhen. Der gleiche Antrag ist von den Stadtgemeinden Siegburg und Berg.-Gladbach eingegangen.

2. Antrag der Stadtgemeinde Godesberg auf Uebernahme der Kosten, die durch die Pflasterung der in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen chaussierten Provinzialstraßenstrecken entstehen, auf die Provinz. Von den Stadtgemeinden Siegburg und Berg.-Gladbach ist der gleiche Antrag eingegangen.

3. Antrag des Kreises Aidenau, zum Bau einer Gebirgsrennstraße im Landkreise Aidenau einen Zuschuß zu gewähren und die Verzinsung und Tilgung des Reichs- und Staatsdarlehens teilweise zu übernehmen.

Diese Anträge werden dem Provinzialauschuß und dem IV. Sachauschuß überwiesen.

4. Gesuch des Provinzial-Straßenmeisters a. D. Röber in Nsbach um Erhöhung seines Ruhegehaltes wird an den Provinzialauschuß und den I. Sachauschuß überwiesen.

5. Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Bereitstellung von 150 000 Mark zur Unterstützung von Kinderpeisungen. Dieser Antrag wird dem Provinzialauschuß und dem Sachauschuß III und I überwiesen.

6. Initivantrag des Abgeordneten Dr. Heß u. a., betreffend Förderung des Baues einer Auto- rennbahnstraße im Kreise Aidenau. Dieser Antrag geht mit dem Antrag unter Nr. 3 an den Provinzialauschuß und den IV. Sachauschuß.

Von den für die fünf Sachauschüsse und den Geschäftsordnungsausschuß zu bestellenden 15 Mitgliedern entfallen 7 auf die Zentrumsparthei, 4 auf die Arbeitsgemeinschaft, 3 auf die S. P. D. und einer auf die K. P. D. Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, die Namen der Mitglieder, die in die einzelnen Ausschüsse abgeordnet werden, ebenso die Namen der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse dem Landtagsbüro möglichst bald schriftlich mitzuteilen. Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß die von den Fraktionsvorsitzenden dem Büro mitgeteilten Ausschußmitglieder als von ihm gewählt betrachtet werden.

Der Vorsitzende macht alsdann bekannt, daß aus Anlaß der Jahrtausendfeier im Auftrage der Rheinischen Provinzialverwaltung zwei Werke erschienen sind, und zwar das Werk: „Die Rheinische Provinzialverwaltung, ihre Entwicklung und ihr heutiger Stand“ und ferner das Werk: „Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein“, letzteres in einer Volksausgabe und in einer Prachtausgabe. Jeder Abgeordnete erhält ein Exemplar der beiden Werke, und zwar von dem Werke „Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein“ die Volksausgabe. Diejenigen Abgeordneten, welche anstelle der Volksausgabe die Prachtausgabe wünschen, haben einen Betrag von 25 Mark zu entrichten. Wird außerdem noch die Volksausgabe gewünscht, so sind 37 Mark zu zahlen. Etwaige Wünsche, auch bezüglich der Verfindung, sind dem Landtagsbüro anzugeben. Die Werke liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Zur Frage der geschäftlichen Behandlung der eingegangenen Vorlagen schlägt der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, nach Erledigung der formalen Geschäfte eine Pause eintreten zu lassen und um 3 Uhr zu einer zweiten Vollsitzung wieder zusammenzutreten. In dieser Sitzung wird der Landeshauptmann seinen Etatsbericht erstatten und dabei auch die übrigen Vorlagen in den Kreis seiner Erörterungen mit einbeziehen. Morgen Vormittag 9 Uhr soll dann die allgemeine Aussprache über den Etat und die übrigen Punkte stattfinden, so daß dann nach dieser Aussprache die sämtlichen Vorlagen an die Sachauschüsse gehen. Bei der Generaldebatte kann nach Beschluß des Ältestenrates jede Fraktion zwei Redner stellen. Die Rededauer für jede Fraktion wird auf 1¼ Stunde bemessen.

Die Versammlung erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Morgen Nachmittag 5 Uhr treten die Sachausschüsse zu ihrer Konstituierung und zur Beratung der ihnen überwiesenen Vorlagen zusammen.

Montag von 9 Uhr vormittags ab tagen die Sachausschüsse, nachmittags 5 Uhr findet eine Vollsitzung statt. Das Haus erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden.
(Schluß 1 Uhr 30 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Farres.

Die Schriftführer:

W. Eifes. A. Hauck.

Zweite Sitzung

im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Freitag, den 12. Juni 1925.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 5 Minuten.

Schriftführer sind die Abgeordneten Hauck und Eifes.

Eingegangen sind die nachstehenden Anträge der Sozialdemokratischen Partei:

I. Antrag:

Die sozialdemokratische Fraktion des Rheinischen Provinziallandtages beantragt, eine Million Mark jährlich in den Haupthaushalt der Rheinischen Provinzialverwaltung einzulegen zwecks Kultur von Niedland und Schaffung landwirtschaftlicher Domänen und Forsten für die Provinz.

II. Antrag:

In den Etat der Fürsorgeerziehung sind zwei etatsmäßige Stellen einzusetzen und mit Beamten zu besetzen, von denen je einer von den freien und christlichen Gewerkschaften vorgeschlagen wird. Die Beamten müssen Erfahrung besitzen auf den Gebieten der Berufsberatung, des Arbeitsmarktes und der wirtschaftlichen Betriebsführung. Ihre Aufgabe ist, die Arbeitsausbildung der Zöglinge in den Anstalten zu fördern und zu überwachen, sowie die Ueberleitung in einen freien Beruf bei der Entlassung unter möglicher Berücksichtigung der Wünsche der Eltern und der Zöglinge herbeizuführen. Geschäfts- und Zentralstelle können sich der Mithilfe der beiden Beamten bedienen.

III. Antrag:

Obwohl für das Jahr 1925 seitens der Landesbank für Zwecke des Wohnungsbaues bereits 5,220 Millionen Mark zur Verfügung gestellt wurden, woraus Darlehen zum Bau von 1370 Wohnungen bereitgestellt werden konnten, liegen immer noch zahlreiche, als begründet zu bezeichnende Darlehensanträge sowohl von Gemeinden, gemeinnützigen Baugenossenschaften und Vereinigungen, als auch von Privaten vor, die keine Berücksichtigung finden können, wenn nicht weitere Mittel bewilligt werden.

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei stellt folgenden Antrag:

„Für die Bauperiode 1925 werden weitere 3 Millionen Reichsmark als Zwischenkredite aus Mitteln der Landesbank zu den üblichen Bedingungen bereitgestellt.“

Diese Anträge werden dem Provinzialausschuß und den zuständigen Sachausschüssen, und zwar der Antrag zu I dem I. und V. Sachausschuß, der Antrag zu II dem III. und I. Sachausschuß und der Antrag zu III dem I. Sachausschuß überwiesen.

Der Provinziallandtag nimmt den Bericht des Landeshauptmannes zum Haushaltsplan der Provinzialverwaltung nebst den Einzelhaushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1925 und zu den sonstigen Vorlagen der Verwaltung entgegen.

Die nächste Sitzung wird auf Samstag vormittags 9 Uhr anberaumt, mit derselben Tagesordnung nebst den neuen Eingängen.

(Schluß 4 Uhr 20 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Farres.

Die Schriftführer:

W. Eifes. A. Hauck.

Dritte Sitzung

im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Samstag, den 13. Juni 1925.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 15 Minuten.

Die Protokolle der 1. und 2. Sitzung liegen auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Fischer und Elfer. An Eingängen sind zu verzeichnen:

1. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Szajkowski zum Landesrat.

2. Entschließung des Abgeordneten Dr. Heß u. a., betreffend die Räumung der Kölner Zone.

3. Antrag des Abgeordneten Dr. Esch u. a., betr. besondere Berücksichtigung der südlichen Rheinprovinz bei Verwendung der im Haushaltsplan zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes vorgesehener Mittel, sowie für die Instandsetzung bezw. den Ausbau von in das Provinzialstraßennetz zu übernehmenden Gemeinde- und Kreisstraßen.

4. Entschließung des Abgeordneten Dr. Heß u. a. zur Notlage des Winzerstandes.

5. Anträge der Arbeitsgemeinschaft:

a) auf Menderung der Viehseuchenentfälschungssatzung,

b) bei der Staats- bezw. Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß diese zur Anlage neuer Durchgangsstraßen und zum Ausbau von Gemeindegewegen Mittel zur Verfügung stellt,

c) betr. Hilfsaktion für die durch Unwetter im Kreise Meisenheim Geschädigten,

d) auf Einrichtung von Obst- und Gemüsebaukursen an den landwirtschaftlichen Schulen,

e) zur Erlangung von laufenden Beihilfen zu den Unterhaltungskosten der Rheinbrücken mit Reich und Staat in Verhandlung zu treten.

Sämtliche Anträge werden nach Verlesung dem Provinzialausschuß und den zuständigen Fachausschüssen überwiesen.

Der Abgeordnete Theisen hat mitgeteilt, daß er wegen Krankheit verhindert sei, an den Verhandlungen des Landtages teilzunehmen.

Der Provinziallandtag nimmt sodann die Erklärungen der einzelnen Fraktionen und die weitere Erklärung des Landeshauptmanns zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den sonstigen vorliegenden Drucksachen entgegen (vgl. den stenographischen Bericht).

Im Laufe der Sitzung sind folgende weitere Anträge eingegangen:

a) Anträge der kommunistischen Fraktion:

1. Antrag, betreffend Ueberweisung der in den Etat eingesezten Summe von 500 000 Mark zur Durchführung der Jahrtausendfeier der Städte an die Blindenanstalten in Düren und Neuwied und an die Kinderanstalt in Süchteln.

2. Eventualantrag bei Nichtannahme des Antrages zu 1 auf Ueberweisung der durch Nichtteilnahme der Fraktion der N. P. D. an der Jahrtausendfeier ersparten Gelder an die kommunistische Fraktion zwecks Weitergabe an die Rote Hilfe.

3. Antrag, betreffend Erhöhung der im Haushaltsplan unter „Verschiedenes“ Abschnitt XIII veranschlagten Summe von 200 000 Mark für Kindergesundheits- und Erholungsfürsorge auf 1 000 000 Mark.

4. Antrag, betreffend Erhöhung der Gehälter und Löhne der Arbeiter und Angestellten auf das von den Gewerkschaften errechnete Existenzminimum bezw. Erhöhung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten.

5. Antrag an die Reichsregierung, betreffend Umgestaltung der Besoldungs- und Ruhegehaltsordnung.

6. Antrag, betreffend Freilassung der aus dem besetzten Gebiete stammenden politischen Gefangenen.

7. Antrag, betreffend Kündigung des Mietvertrages mit dem katholischen Fürsorgeerziehungsverein Maria-Been über die Anstalt Galkhausen, Einrichtung dieser Anstalt als Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für weibliche Zöglinge, Einstellung weltlichen Personals und Abstandnahme von der Unterbringung weiblicher Fürsorgezöglinge in privaten konfessionellen Anstalten.

8. Antrag, betreffend Einzelabstimmung über jede der 30 Etatspositionen.

b) Anträge der Sozialdemokratischen Partei

1. betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Herabsetzung des Zinsfußes für Zwischenkredite,

2. betreffend anderweitige Eingruppierung des Personals in den Heil- und Pflegeanstalten und Fürsorgeerziehungsanstalten.

c) Antrag der Arbeitsgemeinschaft,
betreffend Vornahme der Ersatzwahl für das verstorbene Provinzialauschußmitglied Dr. Röttgen.
Auch diese Anträge werden dem Provinzialauschuß und den zuständigen Sachauschüssen überwiesen.
Die nächste Sitzung wird auf Montag nachmittages 5 Uhr anberaumt.
(Schluß der Sitzung 1 Uhr 57 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

Dr. Fischer. W. Eifes.

Vierte Sitzung

im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Montag, den 15. Juni 1925.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 5 Uhr 30 Minuten.

Das Protokoll der dritten Vollsitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer sind die Abgeordneten von Stedman und Hauck.

Der Vorsitzende verliest zunächst ein Telegramm des Präsidenten Dr. Kaufmann, worin Zehntausende vor dem deutschen Reichstag in Berlin zur Jahrtausendfeier versammelte deutsche Frauen und Männer in unerlöschlicher Treue ihrer deutschen Brüder und Schwestern im Westen gedenken.

Er macht sodann davon Mitteilung, daß der Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen in Düsseldorf für die Mitglieder des Provinziallandtages Einladungskarten zum Besuch der Sonderausstellung von Professor Liebermann, Berlin, zur Verfügung gestellt habe, die im Landtagsbüro in Empfang genommen werden können.

Die Stadt Düsseldorf ladet die Mitglieder des Provinziallandtags zum Besuch der Jubiläumskunstausstellung und der Fischerei- und Jagdausstellung ein und übersendet zu diesem Zweck Dauerkarten.

Abgeordneter Steinmeyer hat für die morgige Aufführung in der Freilichtbühne um 8 Uhr Karten zur Verfügung gestellt.

Die Berliner Börsenzeitung hat 100 Exemplare der Ausgabe vom 14. Juni übersandt. Diese Ausgabe ist in vollem Umfange in den Dienst der Jahrtausendfeier der Rheinlande gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Abgeordneter Mönig die Erklärung ab, daß er sich der Erklärung des Abgeordneten Hagen, niemals von Herrn Tirard einen Auftrag erhalten und darum einen solchen Antrag an den Provinziallandtag auch nicht habe weitergeben können, für seine Person und die übrigen Mitglieder des Dreizehnerauschusses ausdrücklich anschliesse. Auch er habe niemals von Herrn Tirard einen Auftrag an den Provinziallandtag erhalten und habe daher keinen Auftrag an den Landtag weitergeben können.

Ebenso erklärt Abgeordneter Dr. Wesenfeld namens der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, die dem Dreizehnerauschuß angehört haben, daß von einem Auftrage Tirards an irgend einen Abgeordneten des Landtags niemals die Rede gewesen sei.

1. Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an den Hilfsaktionen für die durch das Hochwasser im Herbst 1924 und durch das Hochwasser im Januar 1925 Geschädigten. (Drucksachen-Nr. 26.)

Entsprechend dem Antrage des Provinzialauschusses und des I. Sachauschusses nimmt der Provinziallandtag von den Beschlüssen des Provinzialauschusses Kenntnis.

2. Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes am Rhein.-Westf. Elektrizitätswerk. (Drucksachen-Nr. 17.)

Auf Vorschlag des Provinzialauschusses und des I. Sachauschusses genehmigt der Provinziallandtag die Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes am Rhein.-Westf. Elektrizitätswerk mit 1000 Inhaberaaktien zu je 400 Reichsmark zum Kurse von 110%.

3. Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an den Aktiengesellschaften Westerwaldbrücke zu Bonn und S. Reeh zu Dillenburg. (Drucksachen-Nr. 31.)

Der Provinzialausschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag beschließt die Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Aktiengesellschaft Westerwaldbrüche zu Bonn mit weiteren 2000 Aktien zum Gesamtpreise von 200 000 Mark und an der Aktiengesellschaft S. Reeh zu Dillenburg mit 125 Aktien zum Gesamtpreise von 75 000 Mark.

Die Mittel sind aus einer demnächst aufzunehmenden Anleihe zu beschaffen, falls nicht die Deckung des Betrages aus anderen Mitteln möglich ist.“

Die Fraktion der R. P. D. stellt hierzu folgenden Zusatzantrag:

„Der Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß und die Landesverwaltung, sofort Verhandlungen aufzunehmen, betr. die Uebernahme der gesamten Aktien der Westerwaldbrüche und S. Reeh zu Dillenburg.“

Der Provinziallandtag lehnt den Zusatzantrag ab und beschließt nach dem Antrage des Provinzialausschusses und des I. Sachausschusses.

4. Erhöhung der Stammeinlage des Provinzialverbandes bei der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H., Düsseldorf. (Drucksachen-Nr. 18.)

Nach dem Antrage des Provinzialausschusses und des I. Sachausschusses wird der Provinzialausschuß ermächtigt, die Beteiligung an der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft um einen Betrag bis zu 1 Million Mark zu erhöhen. Die Summe ist vorschußweise bei der Landesbank aufzunehmen; wegen der Deckung sieht der Provinziallandtag demnächst weiteren Vorschlägen entgegen.

5. Einrichtung einer wirtschaftlichen und Bau-Beratungsstelle für private Wohlfahrtsanstalten bei der Provinzialverwaltung. (Drucksachen-Nr. 15.)

Der Antrag des Provinzialausschusses, der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Bei der Provinzialverwaltung wird eine „wirtschaftliche- und Bau-Beratungsstelle für private Wohlfahrtsanstalten bei der Provinzialverwaltung“ eingerichtet.

Se nach der Finanzlage des antragstellenden Unternehmens und dem Umfange der in Anspruch genommenen Arbeit werden Gebühren erhoben, die mindestens die Auslagen der Provinzialverwaltung decken müssen“.

wird auf Vorschlag des I. Sachausschusses unverändert angenommen.

6. Einschränkung des Rechnungswesens. (Drucksachen-Nr. 3.)

Auf Antrag des Provinzialausschusses und des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag: „I. Die vorliegenden Rechnungen für das Rechnungsjahr 1922 werden unter endgültiger Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen entlastet.

II. Die Nachprüfung der Jahresrechnungen für 1923 ist für die Zeit bis Ende November 1923 auf Fragen grundsätzlicher Bedeutung und auf die Fälle zu beschränken, die auch für die Folge von geldlichem Einfluß sind. Für die Zeit vom 1. Dezember 1923 ab ist die Prüfung der Jahresrechnungen für 1923 und die weiteren Jahre wieder vorschriftsmäßig vorzunehmen.“

7. Gewährung eines Provinzialzuschusses von 21 000 Reichsmark für die Zwecke der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft in Berlin. (Drucksachen-Nr. 4.)

Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor:

„Der Provinziallandtag erklärt sich mit der Bewilligung eines Provinzialzuschusses zur Unterstützung der Forschungstätigkeit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin für das Rechnungsjahr 1925 in Höhe von 21 000 Reichsmark in Titel VI, 2 im Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft einverstanden.“

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses wird dieser Beschluß angenommen.

8. Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1923/24 wird auf Antrag des I. Sachausschusses durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

9. Auf Antrag des I. Sachausschusses werden unverändert angenommen:

Der Haushaltsplan der Hauptverwaltung für das Rechnungsjahr 1925;

10. desgl. der Haushaltsplan über Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten für das Rechnungsjahr 1925;

11. desgleichen der Haushaltsplan für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr 1925;

12. desgleichen der Haushaltsplan für die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1925;

13. desgleichen der Haushaltsplan für die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1925;

14. desgleichen der Haushaltsplan für die Provinzialmuseen für das Rechnungsjahr 1925, und zwar dieser Haushaltsplan mit der Maßgabe, daß der unter Titel IV, 1 für das Provinzialmuseum Trier für Ankäufe, Untersuchungen pp. vorgesehene Betrag einmalig um 25 000 Mark erhöht wird. (Drucksachen-Nr. 35.)

15. desgleichen der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr 1925;

16. desgleichen der Haushaltsplan für das Landarbeitsamt- und Berufsamt für das Rechnungsjahr 1925.

17. Aufteilung der unter Titel V Nr. 1 des Haushaltsplans über Kunst und Wissenschaft für 1925 vorgesehenen Mittel im Betrage von 170 000 Reichsmark. (Drucksachen-Nr. 5.)

Entsprechend dem Vorschlage des Provinzialausschusses und des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag:

„Der Provinziallandtag bewilligt aus Titel V 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1925 den Betrag von 170 000 Reichsmark für die in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen Zwecke und unter den von dem Landeshauptmann näher festzusetzenden Bedingungen. Gleichzeitig wird der Provinzialausschuß ermächtigt, über die Verwendung der etwa nicht zur Auszahlung kommenden Beihilfen in Verbindung mit dem unter Titel V 2 des gleichen Haushalts vorgesehenen Betrage zu beschließen.“

18. Aenderung der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz. (Drucksachen-Nr. 30.)

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses und des I. Sachausschusses wird die Satzung der Landesbank der Rheinprovinz wie nachstehend angegeben, geändert mit der Maßgabe, daß der Landeshauptmann ermächtigt wird, etwaige von der Genehmigungsbehörde verlangte Aenderungen selbständig zu beschließen.

Alte Fassung.

§ 1.

Die Landesbank ist die mündelsichere Bank des Provinzialverbandes der Rheinprovinz. Ausgestattet mit dem Recht zum Betriebe aller ihr in dieser Satzung zugewiesenen Bankgeschäfte, hat sie namentlich die Aufgabe, den gesamten öffentlichen Geld- und Kreditverkehr in der Rheinprovinz fördernd zusammenzufassen und die Geschäfte des Kommunal- und Grundkredits zu pflegen.

§ 4.

In Erfüllung ihres in § 1 angegebenen Zwecks obliegen der Landesbank im wesentlichen folgende Aufgaben:

1. sie besorgt kassen-, finanz- und bankgeschäftliche Angelegenheiten der Provinzialverwaltung,
2. sie nimmt die Geschäfte der Giro- und Geldzentrale der öffentlichen Sparkassen und kommunalen Geld- und Bankanstalten wahr,
3. sie dient als amtliche Hinterlegungsstelle für die Rheinprovinz (preuß. Ausführungsgesetz zum BGB. Art. 85),
4. sie beteiligt sich an gemeinnützigen Unternehmungen innerhalb der Provinz, sowie an öffentlichen Bankanstalten gemäß den vom Verwaltungsrat festzusetzenden Bedingungen,
5. sie betreibt die im § 5 aufgeführten Bankgeschäfte,
6. sie pflegt das langfristige Hypotheken- und Kommunaldarlehensgeschäft gemäß § 6,
7. sie übernimmt das Amt als Treuhänder (Pfandhalter, Vermögensverwaltung).

Neue Fassung.

§ 1.

Die Landesbank ist die mündelsichere Bank des Provinzialverbandes der Rheinprovinz. Ausgestattet mit dem Recht zum Betriebe aller ihr in dieser Satzung zugewiesenen Bankgeschäfte, hat sie namentlich die Geschäfte des Grund- und Kommalkredits in der Rheinprovinz zu pflegen und hat die Aufgabe, den gesamten öffentlichen Geld- und Kreditverkehr in der Rheinprovinz fördernd zusammenzufassen.

§ 4.

In Erfüllung ihres im § 1 angegebenen Zwecks obliegen der Landesbank im wesentlichen folgende Aufgaben:

a) durch die Hypothekenabteilung:

1. sie pflegt das langfristige Hypothekengeschäft,
2. sie pflegt das langfristige Darlehensgeschäft mit juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts,

b) durch die Bankabteilung:

1. sie besorgt kassen-, finanz- und bankgeschäftliche Angelegenheiten der Provinzialverwaltung,
2. sie nimmt die Geschäfte der Giro- und Geldzentrale der öffentlichen Sparkassen und kommunalen Geld- und Bankanstalten wahr,
3. sie dient als amtliche Hinterlegungsstelle für die Rheinprovinz (preuß. Ausführungsgesetz zum BGB. Art. 85),
4. sie beteiligt sich an gemeinnützigen Unternehmungen innerhalb der Provinz, sowie an öffentlichen Bankanstalten gemäß den vom Verwaltungsrat festzusetzenden Bedingungen,
5. sie betreibt die im § 6 aufgeführten Bankgeschäfte,
6. sie übernimmt das Amt als Treuhänder (Pfandhalter, Vermögensverwaltung).

§ 5

wird

§ 6.

Die Landesbank kann langfristige mündelsichere Hypothekendarlehen gewähren. Kommunaldarlehen können unter Wahrung hinreichender Zahlungsbereitschaft gewährt werden.

Diese langfristigen Darlehen dürfen — soweit ihnen nicht zu diesem Zwecke ausgegebene Schuldverschreibungen der Landesbank oder der Rheinprovinz gegenüberstehen — in der Regel nur in Höhe bis zu 20% der Depositen gewährt werden. Dem Verwaltungsrat bleibt die Aufstellung weiterer Bestimmungen überlassen.

§ 6.

§ 5.

Die Landesbank gewährt langfristige Darlehen:

1. an Hausbesitzer gegen Verpfändung von bebauten oder in der Bebauung begriffenen, in der Rheinprovinz gelegenen Hausgrundstücken.
Als Sicherheit dient die Bestellung einer Hypothek, welche 60% des von der Landesbank auf Grund einer Taxe festgestellten Wertes des zum Unterpfand angebotenen Haus- und Bodenbesitzes nicht übersteigen darf. Die Beleihung bis zu 75% dieses Wertes ist zulässig, wenn das Darlehen einer regelmäßigen Tilgung unterliegt und wenn ein leistungsfähiger rheinischer Kommunalverband für den 60% des Schätzwertes übersteigenden Teil der Beleihung die selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt; der jährliche Tilgungsbetrag muß für diesen Teil der Beleihung mindestens 1½% betragen;
2. auf land- oder forstwirtschaftlich genutztem, in der Rheinprovinz gelegenen Grundbesitz gegen eine Hypothek, die entweder den 25fachen Katastralreinertrag oder $\frac{2}{3}$ — bei Wäldern und Weinbergen die Hälfte — des von der Landesbank auf Grund einer Taxe festgestellten Bodenwertes nicht übersteigen darf;
3. an umlageberechtigte rheinische Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne hypothekarische Sicherheit;
4. an andere juristische Personen für Zwecke des Gemeinwohls, wenn eine der unter 3 genannten Körperschaften die selbstschuldnerische Bürgschaft für Kapital und Zinsendienst übernimmt.

Zu diesem Zwecke gibt die Landesbank nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bezw. auf Grund der von den zuständigen Behörden verliehenen Privilegien auf den Inhaber lautende hypothekarisch gesicherte Pfandbriefe und kommunale Schuldverschreibungen aus, welche durch die Bank auf den Namen eines bestimmten Berechtigten umgeschrieben werden können.

Der Betrag der in Umlauf befindlichen kommunalen Schuldverschreibungen darf den 20fachen Betrag der in § 3 Ziff. 1—3 erwähnten Betriebsmittel nicht übersteigen.

Neben den durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen der Landesbank oder der Rheinprovinz erworbenen Mitteln können in der Regel noch bis zu 20% der Depositen zur Hergabe von langfristigen Darlehen herangezogen werden. ■

19. Der Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1925 wird auf Vorschlag des I. Sachausschusses unverändert angenommen mit der Maßgabe, daß die Zahl der Stellen in Gruppe XIII um eine vermindert und in der Sondergruppe um eine erhöht wird. (Drucksachen-Nr. 36.)

Bei diesem Haushaltsplan gibt Abg. Hagen eine Erklärung zur Stabilisierung der Reichsmark ab.

20. Der Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr 1925 wird auf Vorschlag des I. Sachausschusses unverändert angenommen mit der Maßgabe, daß die Zahl der Stellen in Gruppe VII um eine vermindert, diejenige in Gruppe VIII um eine vermehrt wird. (Drucksachen-Nr. 37.)

21. Auf Vorschlag des I. Sachausschusses wird der Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt für das Kalenderjahr 1925 unverändert angenommen.

22. Ankauf des Taubstummenheims in Guskirchen. (Drucksachen-Nr. 6.)

Der Provinzialausschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Der Ankauf des Taubstummenheims in Guskirchen von dem Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts und des Wohles der entlassenen Zöglinge in Köln zum Preise von 120 000 Mark wird genehmigt.
2. Der erforderliche Betrag ist zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen und, soweit er nicht aus bereiten Mitteln gedeckt werden kann, aus einer demnächst aufzunehmenden Anleihe zu decken.“

Der II. Sachausschuß schließt sich diesem Antrage an. Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

23. Der Haushaltsplan über das Taubstummenwesen für das Rechnungsjahr 1925 wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

24. Der Haushaltsplan über das Blindenwesen für das Rechnungsjahr 1925 gelangt auf Vorschlag des II. Sachausschusses zur unveränderten Annahme.

25. Weiterer Ausbau der Provinzial-Hebammenlehranstalt Elberfeld. (Drucksachen-Nr. 7.)

Entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses und des II. Sachausschusses wird folgender Beschluß gefaßt:

„Der Provinziallandtag genehmigt den weiteren Ausbau der Hebammenlehranstalt Elberfeld und stellt dafür den Betrag von 150 000 Mark zur Verfügung; die Baukosten sollen aus den Beträgen gedeckt werden, welche dem Provinzialverband aus der Vermietung der Kölner Hebammenlehranstalt und dem Verkauf von Inneneinrichtungsstücken dieser Anstalt zufließen; er erklärt sich nachträglich damit einverstanden, daß mit den Erweiterungsbauten schon vor dem Zusammentritt des Provinziallandtags begonnen wurde.“

26. Der Haushaltsplan über das Hebammenwesen für das Rechnungsjahr 1925 wird auf Antrag des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

27. Einrichtung der Anstalt Galkhausen als Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für weibliche Zöglinge.

Der Antrag der Fraktion N. P. D. lautet (Drucksachen-Nr. 38):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Der Mietvertrag mit dem katholischen Erziehungs-Fürsorgeverein Maria-Ween über die Provinzialanstalt Galkhausen wird zum nächsten Termin gekündigt.
2. Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, diese Anstalt zu einer Provinzial-Fürsorgeanstalt für weibliche Fürsorgezöglinge einzurichten.
3. Das gesamte Personal dieser Anstalt ist weltlich.
4. In die privaten konfessionellen Anstalten werden keine weiblichen Fürsorgezöglinge mehr überwiesen.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses wird Ablehnung dieses Antrages beschlossen.

28. Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger und der Fürsorgeerziehungsanstalten für das Rechnungsjahr 1925 wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

Der in Verbindung hiermit von der sozialdemokratischen Fraktion gestellte Antrag (Drucksachen-Nr. 39):

„In den Etat der Fürsorgeerziehung sind zwei etatsmäßige Stellen einzusetzen und mit Beamten zu besetzen, von denen je einer von den freien und christlichen Gewerkschaften vorgeschlagen wird. Die Beamten müssen Erfahrung besitzen auf den Gebieten der Berufsberatung, des Arbeitsmarktes und der wirtschaftlichen Betriebsführung. Ihre Aufgabe ist, die Arbeitsausbildung der Zöglinge in den Anstalten zu fördern und zu überwachen, sowie die Ueberleitung in einen freien Beruf bei der Entlassung unter möglicher Berücksichtigung der Wünsche der Eltern und der Zöglinge herbeizuführen. Geschäfts- und Zentralstelle können sich der Mithilfe dieser beiden Beamten bedienen“, wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses dem Provinzialausschuß zur Prüfung überwiesen.

29. Als neuer Eingang ist folgender Antrag der N. P. D.-Fraktion zu verzeichnen:

„Da durch gegenseitiges Mißverständnis zwischen Provinzialverwaltung, Abtlg. Kriegsbeschädigtenfürsorge und der Gauleitung des Gauess Rheinland des Internationalen Bundes der Kriegsoffer

der Vorschlag eines Vertreters dieser Organisation zum Mitglied des Hauptbeirats unterblieben ist, wird einem Vertreter des Internationalen Bundes, der bisher im Hauptbeirat vertreten war, das Recht eingeräumt, mit beratender Stimme den Verhandlungen des Hauptbeirats beizuwohnen."

Dieser Antrag wird dem Provinzialausschuß überwiesen.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, anberaumt.

Der Vorsitzende erhält die Ermächtigung, die Tagesordnung für diese Sitzung selbst festzusetzen. (Schluß der Sitzung 7 Uhr 5 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Farres.

Die Schriftführer:

v. Stedman. A. Hauck.

Fünfte Sitzung

im Sitzungssaale des Ständehauses in Düsseldorf,
Dienstag, den 16. Juni 1925.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der vierten Vollsitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer sind die Abgeordneten Eltes und Dr. Fischer.

1. Beteiligung des Rhein. Provinzialverbandes an der Rhein.-Westfäl. Schnellbahn A.-G.

Der Provinzialausschuß beantragt folgende Beschlussfassung (Drucksachen-Nr. 16):

- „1. Der rheinische Provinzialverband beteiligt sich an der zu gründenden Rheinisch-Westfälischen Schnellbahn A.-G. durch Uebernahme von Aktien im Nennbetrage von 7 Millionen Reichsmark;
2. der rheinische Provinzialverband übernimmt für die von der Aktiengesellschaft aufzunehmende Anleihe von 150 Millionen Reichsmark die Gesamtbürgschaft hinsichtlich der Verzinsung und Tilgung;
3. der rheinische Provinzialverband nimmt zur Beschaffung der 7 Millionen Reichsmark eine Anleihe auf, die nach den für Kommunaldarlehen jeweils üblichen Sätzen zu verzinsen und mit mindestens 2% jährlich zu tilgen ist;
4. der Provinzialausschuß wird beauftragt, das zur Ausführung der vorstehenden Beschlüsse Erforderliche zu veranlassen und über Zeitpunkt und Höhe der jeweils erforderlichen Anleihebeträge zu entscheiden bzw. die zunächst erforderlichen Beträge vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen.“

Der I. Sachausschuß schlägt folgende Fassung vor (Drucksachen-Nr. 34):

„Angesichts der großen wirtschaftlichen Bedeutung, insbesondere auch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beschließt der Provinziallandtag auf die Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Rheinisch-Westfälischen Schnellbahn A.-G., folgendes:

Sobald die nach dem Finanzierungsplan von anderer Seite aufzubringenden Mittel gesichert sind, beteiligt sich der Provinzialverband an der zu gründenden Rheinisch-Westfälischen Schnellbahn A.-G. durch Uebernahme von Aktien im Nennbetrage von 7 Millionen Reichsmark und übernimmt für die von der Aktiengesellschaft aufzunehmende Anleihe von 150 Millionen Reichsmark die Gesamtbürgschaft hinsichtlich der Verzinsung und Tilgung. Zur Beschaffung der 7 Millionen Reichsmark nimmt der Rheinische Provinzialverband eine Anleihe auf, die nach den für Kommunaldarlehen jeweils üblichen Sätzen zu verzinsen und mit mindestens 2% jährlich zu tilgen ist.

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, das zur Ausführung der vorstehenden Beschlüsse Erforderliche zu veranlassen und über Zeitpunkt und Höhe der jeweils erforderlichen Anleihebeträge zu entscheiden bzw. die zunächst erforderlichen Beträge vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrag des I. Sachausschusses.

2. Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Schnell (Drucksachen-Nr. 2):

Der Provinziallandtag wählt den Landesrat Schnell unter folgenden Bedingungen vom 1. April 1926 auf die Dauer von 12 Jahren als Landesrat wieder.

1. Der Gewählte hat sich den jetzigen und künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz zu unterwerfen;
2. er ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen,

oder sich bei der Hauptverwaltung nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.

3. Uebernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinzialverwaltung.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet (Drucksachen-Nr. 23):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, zwecks Ausbaus der in der anliegenden Nachweisung zusammengestellten Wege zu Provinzialstraßen, unterstützungsbedürftigen Unterhaltungspflichtigen Beihilfe im Rahmen der im Haushaltsplan für diesen Zweck bereitgestellten Mittel, und zwar in der Regel nach den Grundsätzen für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues zu gewähren, und über die Uebernahme dieser Straßen auf die Provinzialverwaltung, als den künftigen öffentlich-rechtlichen Träger ihrer Verwaltung und Unterhaltung, mit den bisherigen Unterhaltungspflichtigen nach dem Ausbau die erforderlichen Uebernahmeverträge zu schließen.“

Der IV. Sachausschuß beantragt (Drucksachen-Nr. 40):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag unverändert annehmen, den Provinzialausschuß aber beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage über die für die nächsten Jahre zur Uebernahme überhaupt vorgesehenen Gemeinde- und Kreisstraßen (rund 2000 Kilometer) zu machen und für den Ausbau einen möglichst hohen Betrag vorzusehen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des IV. Sachausschusses.

4. Anlage neuer Durchgangstraßen und Ausbau von Gemeindewegen.

Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft lautet (Drucksachen-Nr. 41):

„Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß bei der Staats- bzw. Reichsregierung vorstellig zu werden, daß diese zur Anlage neuer Durchgangstraßen und zum Ausbau von Gemeindewegen, welche in das Provinzialstraßennetz übernommen werden sollen, Mittel zur Verfügung stellen. Provinziallandtag ist der Meinung, daß eine Unterstützung von Reich und Staat wenigstens insofern verlangt werden muß, als der Ausbau der Straßen durch die neue Grenzziehung und die dadurch notwendige Umstellung der Wirtschaft bedingt ist. Zudem sind gerade die Gemeindewege infolge des Ruhrkampfes noch in einem Zustande, der ohne Hilfe von Reich und Staat nicht gebessert werden kann.“

Der Abgeordnete Dr. Saafen u. a. stellt hierzu folgenden Antrag:

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Falls Reich und Staat zur Behebung der Verkehrsnot in den Grenzbezirken Mittel zur Verfügung stellen, wird der Provinzialausschuß ermächtigt, über den im Haushaltsplan zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues unter Titel II vorgesehenen Betrag von 600 000 Mark hinaus, soweit die Finanzlage es gestattet, Beihilfen zum Ausbau der betreffenden Wege zu bewilligen.“

Der Antrag des IV. Sachausschusses sowie der Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Saafen u. a. werden angenommen.

5. Besondere Berücksichtigung der südlichen Rheinprovinz bei Verwendung der im Haushaltsplan zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues sowie für die Instandsetzung bzw. den Ausbau von in das Provinzialstraßennetz zu übernehmenden Gemeinde- und Kreisstraßen vorgesehenen Mittel.

Der Abgeordnete Dr. Esch u. a. beantragen folgende Beschluffassung (Drucksachen-Nr. 45):

„Der Provinziallandtag begrüßt die vom Provinzialausschuß vorgeschlagene Beteiligung an den geplanten großen Verkehrsunternehmungen. Dieselben kommen jedoch ausschließlich den Regierungsbezirken Aachen, Köln und Düsseldorf zugute. Auch die Vorlage des Provinzialausschusses über die Uebernahme von Straßen auf die Provinz berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße die Verkehrsnot der südlichen Rheinprovinz speziell der westlichen Grenzgebiete.“

Der Provinziallandtag nimmt von der Denkschrift des Regierungspräsidenten von Trier über die wirtschaftliche Notlage speziell über die Verkehrsnot dieses Bezirks Kenntnis und unterstützt die darin enthaltene Forderung auf Uebernahme der gesamten Kosten des Ausbaues der durch den Versailler Vertrag erforderlich gewordenen Grenzstraßen auf das Reich.

Daneben ersucht der Provinziallandtag den Provinzialausschuß

1. bei der Verwendung des Restbetrages von 520 000 Mark der im Haushaltsplan zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues unter Titel I Nr. 1 vorgesehenen Mittel sowie bei der Verwendung der entsprechenden möglichst zu erhöhenden Haushaltsmittel der kommenden Rechnungsjahre die aus der südlichen Rheinprovinz vorgelegten Beihilfeanträge in möglichst ausgiebigem Maße zu berücksichtigen;
2. die im gleichen Haushaltsplan unter Titel II vorgesehene Summe von 600 000 Mark für die Instandsetzung bzw. den Ausbau von in das Provinzialstraßennetz zu übernehmenden Gemeinde- und Kreisstraßen bereits mit Wirkung für das laufende Rechnungsjahr um 400 000 Mark und mit Wirkung vom

nächsten Rechnungsjahr um weitere 1 000 000 Mark zu erhöhen, um mit Hilfe der erhöhten Mittel in verstärktem Maße durch Uebernahme von Kreis- und Gemeindeftraßen eine Verbesserung der völlig unzureichenden Verkehrsverhältnisse und zugleich die dringend erforderliche Entlastung der schwer leidenden Notstandsgebiete der südlichen Rheinprovinz zu erreichen."

- Der IV. Sachausschuß beantragt, den Antrag als erledigt zu erklären, und zwar
- hinsichtlich des 2. Absatzes durch den Antrag des IV. Sachausschusses zum Antrage der Arbeitsgemeinschaft, bei der Staats- bzw. Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß diese zur Anlage neuer Durchgangsstraßen und zum Ausbau von Gemeindegewegen Mittel zur Verfügung stellen,
 - hinsichtlich des Antrages unter Absatz 3, Ziff. 1, durch den Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Haushaltsplane über Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues und
 - hinsichtlich des Antrages unter Absatz 3, Ziff. 2, durch den Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Uebernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinzialverwaltung.

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des IV. Sachausschusses.

6. Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Rheinischen Verkehrsgesellschaft A.-G., Köln, und an Betriebsgesellschaften (Drucksachen-Nr. 25).

In Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß und dem IV. und I. Sachausschuß faßt der Provinziallandtag folgenden Beschluß:

- Der Provinziallandtag genehmigt die Beteiligung des Provinzialverbandes an der „Rheinischen Verkehrsgesellschaft A.-G.“ zu Köln mit einem Betrage von 500 000 Reichsmark;
- der Provinziallandtag genehmigt die Beteiligung des Provinzialverbandes an der „Rheinischen Kraftwagen- und Betriebsgesellschaft m. b. H.“ zu Düsseldorf mit 50 000 Reichsmark und ermächtigt den Provinzialausschuß, über den Beitritt zu weiteren Betriebsgesellschaften zu beschließen. Die gesamte Beteiligung des Provinzialverbandes an Betriebsgesellschaften soll 200 000 Mark nicht übersteigen;
- die Mittel zu vorstehenden Beteiligungen sind zunächst von der Landesbank voranschüssweise zu entnehmen und später aus einer Anleihe oder aus anderen Mitteln zu decken, worüber dem Provinziallandtag zu berichten ist."

7. Bau einer Autostraße Aachen—Köln (Drucksachen-Nr. 24).

Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor:

- Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Projektierungsarbeiten zum Bau einer Autostraße Aachen—Köln durchzuführen und die hierzu erforderlichen Kosten, soweit sie nicht im Falle der demnächstigen Ausführung des Unternehmens zu Lasten der Baukosten verrechnet werden, aus Titel „Verschiedenes“ des Haushaltsplanes zu entnehmen.
- der Provinzialausschuß wird ermächtigt, den Bau der Autostraße ganz oder teilweise zur Ausführung zu bringen, sofern die beteiligten Kommunalverbände sich mit $\frac{2}{3}$ an den Baukosten abzüglich der Mittel, die aus der Erwerbslosenfürsorge fließen, beteiligen und sofern die beteiligten Kommunalverbände sich bereit erklären, $\frac{1}{3}$ eines etwaigen Fehlbetrages zu tragen, der sich aus dem Betrieb der Autostraße ergibt unter Zusicherung eines Ersatzes aus späteren Ueberschüssen.
- Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge mit den Kommunalverbänden abzuschließen und dabei auch eine Mitwirkung der Kommunalverbände bei der Verwaltung der Autostraße vorzusehen.
- Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß die seitens des Provinzialverbandes zum Bau der Straße aufzuwendenden Mittel im Wege einer Anleihe beschafft werden, über deren Aufnahmebedingungen der Provinzialausschuß beschließt. Solange die Aufnahme einer Anleihe nicht tunlich ist, sind die Mittel voranschüssweise bei der Landesbank zu entnehmen."

Der IV. und I. Sachausschuß beantragen unveränderte Annahme dieses Antrages.

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

8. Zuschuß zum Bau einer Gebirgsrennstreife im Landkreis Aldenau (Drucksachen-Nr. 44).

Der Landrat in Aldenau führt in einem Schreiben aus:

„Der Kreis beabsichtigt in Kürze mit dem Bau einer 8—10 Meter breiten und etwa 26 Kilometer langen Gebirgsrennstreife zu beginnen. Der Kreistag hat bereits, wie aus der beiliegenden Abschrift des Kreistagsprotokolls hervorgeht, die notwendigen Beschlüsse gefaßt. Bei Verfolgung ihrer Absicht hat die Kreisverwaltung bei sämtlichen interessierenden Stellen insbesondere auch bei der Reichs- und Staatsverwaltung volles Verständnis und Unterstützung gefunden. Besonders freudig begrüßt wurde unter anderem, daß die Rennstrecke völlig losgelöst von dem öffentlichen Verkehrsnetz hergestellt werden soll, also der Verkehr auf den Provinzialstraßen und sonstigen Wegen nach keiner Richtung hin eine Behinderung erfahren wird.“

Nach dem beigefügten Kostenschlag beträgt die Bau Summe 2 500 000 Mark. Von dieser Summe sind seitens des Kreises und des Landes an Beihilfen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge unter Anerkennung von 230 000 Erwerbslosentagewerke bewilligt:

- | | |
|--|------------------------|
| a) als Aufkommen aus den Beiträgen zum Arbeitsnachweisbezirk Uhrweiler—Aldenau | 230 000 × 2,05 |
| (1fache der ersparten Erwerbslosenunterstützung) | 471 500 Mark |
| b) als Darlehen, daß mit 9% zu verzinsen und 12 1/3% zu amortisieren ist, | |
| 230 000 × 5,125 (5fache der ersparten Erwerbslosenunterstützung) | 1 178 750 " |
| | Summa: 1 650 250 Mark. |

Vom Kreise sind sonach noch aufzubringen 849 750 "

Die Provinzialverwaltung dürfte wohl an dem Bau der Rennstrecke infolge der Vorteile, die die Entlastung der Provinzialstraßen von dem Rennbetrieb, der die Straßen ja besonders schädigt, sowie die zu erwartende Hebung der Automobilindustrie — und damit erhöhtes Automobilsteueraufkommen — zweifellos nach sich ziehen werden, ein großes Interesse haben. Hinzu kommt, daß beabsichtigt ist, die Rennstraße an renn- und trainingsfreien Tagen dem allgemeinen Verkehr freizugeben. Es würde dadurch eine bedeutende Erleichterung des Verkehrs auf den serpentinenreichen Provinzialstraßen Aldenau—Müllenbach (10 Kilometer) und Aldenau—Döttingerhöhe (7 Kilometer) erzielt werden.

Die Kreisverwaltung bittet daher die Provinz bzw. den Provinziallandtag

1. einen verlorenen Zuschuß in Höhe von einem Drittel der vom Kreise aufzubringenden Summe ($849\ 750 : 3$) = 283 250 Mark gewähren und
2. die Verzinsung (9%) und Amortisierung (12 1/3%) von einem Drittel des Reichs- und Staatsdarlehens ($1\ 176\ 750 : 3$) von rund 393 000 Mark übernehmen zu wollen."

Der Abgeordnete Dr. Heß u. a. stellt hierzu folgenden Initiativantrag:

„Der 69. Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, die Frage der Förderung des Baues einer Autorennstraße im Kreise Aldenau zu prüfen und ermächtigt den Provinzialausschuß, je nach dem Ergebnis der Prüfung und der Finanzlage des Provinzialverbandes eine finanzielle Unterstützung des Unternehmens eintreten zu lassen.“

Auf Vorschlag des IV. und I. Sachausschusses beauftragt der Provinziallandtag den Provinzialausschuß, die Frage der Förderung des Baues einer Autorennstraße im Kreise Aldenau zu prüfen und je nach dem Ergebnis der Prüfung dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage zu machen.

9. Auf die Anträge der Stadtgemeinden Godesberg, Siegburg, Guskirchen und B. Gladbach auf Erhöhung der seinerzeit vertraglich vereinbarten jährlichen Unterhaltsrenten für die in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Provinzialstraßenstrecken (Drucksachen-Nr. 46) wird auf Vorschlag des IV. Sachausschusses beschlossen, die Anträge dem Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen.

10. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. Sachausschusses (Drucksachen-Nr. 47), die Anträge der Stadtgemeinden Godesberg, Siegburg und B. Gladbach auf Übernahme der Kosten auf die Provinz, die durch die Pflasterung der in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen chaussierten Provinzialstraßenstrecken entstehen, dem Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen.

11. Der IV. Sachausschuß beantragt zu dem

- a) Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung,
- b) Haushaltsplan über Unterstützung zum Bau und Betrieb von Kleinbahnen,
- c) Haushaltsplan über Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für das Rechnungsjahr 1925 (Drucksachen-Nr. 48):

„Der Provinziallandtag wolle die vorgenannten Haushaltspläne unverändert annehmen und ferner zu a) den Landeshauptmann ermächtigen, die Arbeiten und Lieferungen für das Rechnungsjahr 1926 im Rahmen des diesjährigen Arbeitsplanes vorzubereiten und zu c) den Provinzialausschuß beauftragen; von den noch zur Verfügung stehenden Mitteln einen Betrag von 200 000 Mark auf die bedürftigen Gemeinden, insbesondere auf die des Regierungsbezirks Trier zu verteilen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des IV. Sachausschusses.

12. Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Finanzierung des Mittellandkanals.

Der Provinzialausschuß beantragt folgende Beschlußfassung (Drucksachen-Nr. 20):

„Der Finanzierungsplan für die Vollenbung des Mittellandkanals vom Februar 1925 sieht die Aufnahme einer Anleihe für den Mittellandkanal in einem Werte von 300 Millionen Mark vor. Hiervon entfallen 260 Millionen Mark auf den Hauptkanal von Hannover bis Burg (Serie A) und 40 Millionen Mark auf den Südflügel nach Leipzig—Staßfurt—Leopoldshall (Serie B). Die Nächstbeteiligten sollen die Hälfte der Anleihe insoweit verzinsen und tilgen, als die laufenden Einnahmen des Unternehmens nach Abzug der aufgewendeten Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten zur Verzinsung und Tilgung der ganzen Anleihe nicht ausreichen.“

Nach dem Verteilungsplan entfallen von dieser Garantie auf die Rheinprovinz
 27 Millionen Mark der Serie A,
 0 " " " " B

zusammen:

zusammen: 27 Millionen Mark.

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, diese Garantie unter folgenden Bedingungen in rechtlich-
 verbindlicher Form zu übernehmen.

1. Die jährliche Verzinsung ist zu höchstens 7% des noch nicht getilgten Anleihebetrages anzunehmen. Die Tilgung der Anleihe hat spätestens mit Beginn des 5. Betriebsjahres des Hauptkanals zu beginnen und ist in spätestens 25 Jahren zu beenden. Der jährliche Tilgungsatz darf 4,2% des ursprünglichen Anleihebetrages nicht übersteigen.
2. Die Serien A und B der Anleihe werden bis zur Inbetriebnahme des Südflügels getrennt behandelt.
3. Von den auf den Provinzialverband entfallenden Beträgen fallen 80% den besonders interessierten Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Last. Das Reich oder das Land ist verpflichtet, die Unterverteilung durchzuführen, und zwar in einer Weise, daß die Garantieverbände einen klagbaren Anspruch gegen die Untergaranten erhalten, wenn diese zur Zahlung der ihnen zugeteilten Beträge sich weigerlich halten sollten.
4. Bei Feststellung der von den Garantieverbänden zu leistenden Zahlungen ist der ganze Mittellandkanal einschließlich des Rhein-Weser-Kanals als ein einheitliches Unternehmen zu behandeln. Mit Rücksicht hierauf entfällt die nach dem Wasserstraßengesetz vom 1. April 1905 für den Rhein-Weser-Kanal übernommene Sondergarantie."

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses (Drucksachen-Nr. 42) nimmt der Provinziallandtag den Antrag mit der Maßgabe an, daß als Punkt 5 der Vorlage des Provinzialausschusses eingefügt wird:

"Es muß eine Einigung zwischen Reich und den beteiligten Städten über die Heranziehung der Städte herbeigeführt werden."

(Pause von 1 bis 3 Uhr.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung macht der Vorsitzende Mitteilung von einem Telegramm des Mitgliedes des Preussischen Landtages Dr. Wester, in welchem eine Beihilfe für die Schäden des Sanuar-Hochwassers in den Rheinnebenflüssen rechtsrheinisch beantragt wird.

13. Hilfsaktion für die durch Unwetter im Kreise Meisenheim Geschädigten.

Die Arbeitsgemeinschaft beantragt (Drucksachen-Nr. 43):

"Provinziallandtag ist einverstanden, daß der Provinzialverband sich an einer zu erwartenden Hilfsaktion für die durch das Unwetter am 22. Mai 1925 im Kreise Meisenheim Geschädigten beteiligt. Provinziallandtag stellt eine Summe in gleicher Höhe, wie sie der Staat gewährt, aus Provinzialmitteln zur Verfügung zwecks Durchführung einer Hilfsaktion gemeinschaftlich mit der Staatsregierung, welche die Geschädigten in den Stand setzt, ihre Wirtschaft weiter zu führen."

Der I. Sachausschuß schlägt vor:

"Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialausschuß zur Entscheidung überweisen. Hinter den Worten „im Kreise Meisenheim“ ist einzusetzen: „und Restkreis Baumholder“.

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des I. Sachausschusses.

14. Ersatzwahl für das verstorbene Provinzialausschußmitglied Dr. Röttgen (Drucksachen-Nr. 55).

Der Provinziallandtag wählt auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft und des I. Sachausschusses an Stelle des Dr. Röttgen Justizrat Dr. Wesenfeld.

15. Wahl der Landesverwaltungsrats Dr. Szajkowski zum Landesrat (Drucksachen-Nr. 33).

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses und des I. Sachausschusses wird Landesverwaltungsrat Dr. Szajkowski unter folgenden Bedingungen zum Landesrat gewählt:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1925;
2. das Gehalt bestimmt sich nach dem Besoldungsplan unter Festsetzung des Besoldungsdienstalters auf den 1. Oktober 1920;
3. der Gewählte hat die Bestimmungen der zurzeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;
4. der Gewählte ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamt zu übernehmen, desgleichen sich bei der Zentralkstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen."

16. Bewilligung von Mitteln für Zwecke des Wohnungsbaues als Zwischenkredite seitens der Landesbank.

Die sozialdemokratische Fraktion beantragt (Drucksachen-Nr. 52):

„Obwohl für das Jahr 1925 seitens der Landesbank für Zwecke des Wohnungsbaues bereits 5,220 Millionen Mark zur Verfügung gestellt wurden, woraus Darlehen zum Bau von 1370 Wohnungen bereitgestellt werden konnten, liegen immer noch zahlreiche, als begründet zu bezeichnende Darlehensanträge sowohl von Gemeinden, gemeinnützigen Baugenossenschaften und Vereinigungen, als auch von Privaten vor, die keine Berücksichtigung finden können, wenn nicht weitere Mittel bewilligt werden.“

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei stellt folgenden Antrag:

„Für die Bauperiode 1925 werden weitere 3 Millionen Reichsmark als Zwischenkredite aus Mitteln der Landesbank zu den üblichen Bedingungen bereitgestellt.“

Der I. Sachausschuß empfiehlt folgende Beschlüßfassung:

„Der Provinziallandtag wolle dem Verwaltungsrat der Landesbank empfehlen, bis zu 3 Millionen Reichsmark nach Maßgabe der flüssigen Mittel der Landesbank für Zwecke des Wohnungsbaues als Zwischenkredite zu den üblichen Bedingungen bereitzustellen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des I. Sachausschusses.

17. Beihilfen an rheinische Städte zur Veranstaltung von Ausstellungen aus Anlaß der Jahrtausendfeier der Rheinprovinz (Drucksachen-Nr. 32).

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses und des I. Sachausschusses erklärt sich der Provinziallandtag mit der Verwendung von 500 000 Mark für aus Anlaß der Jahrtausendfeier veranstaltete Ausstellungen einverstanden.

Dadurch ist der Antrag der K. P. D. gegenstandslos geworden, welcher lautet (Drucksachen-Nr. 49):

„Die von der Provinzialverwaltung zur Durchführung der Jahrtausendfeier der Städte bereitgestellten 500 000 Mark werden je zur Hälfte den Blindenanstalten Düren und Neuwied und der Kinderheilstalt Süchteln überwiesen. Der Zinsenertrag des Kapitals soll dazu dienen, den blinden bzw. verkrüppelten jungen Menschen das Leben zu verschönern während ihres Aufenthaltes in der Anstalt und nach ihrer Entlassung ihnen das Eintreten in den Kampf ums Dasein zu erleichtern.“

Sollte der Provinziallandtag obigen Antrag nicht annehmen, beantragt die kommunistische Fraktion: Die durch die Nichtteilnahme der kommunistischen Abgeordneten an der Jahrtausendfeier ersparten Gelder werden dem Fraktionsführer der kommunistischen Fraktion zwecks Weiterführung an die Rote Hilfe übergeben.“

18. Ausbau der orthopädischen Kinderheilstalt Süchteln (Drucksachen-Nr. 9).

Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des Provinzialausschusses und des III. Sachausschusses:

„1. Zur bleibenden Erinnerung an die Feier der tausendjährigen Zugehörigkeit der Rheinprovinz zum Deutschen Reiche wird der vollständige Ausbau der orthopädischen Provinzial-Kinderheilstalt Süchteln nach der dem Provinziallandtage übermittelten Vorlage und entsprechend dem vorgelegten Plane beschloffen.“

2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1 200 000 Mark werden zunächst vorschußweise bei der Landesbank entnommen und demnächst in eine Anleihe aufgenommen.“

Der vom Abgeordneten Deppe gestellte Antrag, in Punkt I des Antrages die Worte: „zur bleibenden Erinnerung an die Feier der tausendjährigen Zugehörigkeit der Rheinprovinz zum Deutschen Reiche“ zu streichen, wird abgelehnt.

19. Auf Vorschlag des III. Sachausschusses wird der Haushaltsplan der orthopädischen Kinderheilstalt Süchteln für das Rechnungsjahr 1925 unverändert angenommen mit der Maßgabe, die Einstellung des leitenden Arztes in die gleiche Gehaltsstufe, in der sich die Direktoren der Provinzial-Heil- und Pflgeanstalten befinden, dem Provinzialausschuß zur Erwägung zu überweisen (Drucksachen-Nr. 50).

20. Der Haushaltsplan der Krüppelfürsorge für das Rechnungsjahr 1925 wird nach dem Antrage des III. Sachausschusses unverändert angenommen.

21. Unterstützung von Kinderspeisungen.

Die sozialdemokratische Fraktion beantragt (Drucksachen-Nr. 51):

„Dem Rheinischen Ausschuß für Kinderspeisung sind zur Unterstützung von Kinderspeisungen, die von öffentlichen und privaten Wohlfahrtsorganisationen durchgeführt werden, 150 000 Mark zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag ist im Einvernehmen mit der Provinzialverwaltung von dem Rheinischen Ausschuß für Kinderspeisung an solche Stellen zu verteilen, die aus Mangel an Mitteln das in früheren Jahren durchgeführte Kinderspeisungswerk in diesem Jahre nicht mehr durchzuführen in der Lage sind.“

Die K. P. D. Fraktion stellt folgenden Abänderungsantrag:

„Der Provinziallandtag beschließt, an hilfsbedürftige Gemeinden 1 Million Mark für Kinderspeisungen zur Verfügung zu stellen.“

Auf Antrag des III. und I. Sachausschusses wird der sozialdemokratische Antrag angenommen und der Abänderungsantrag der K. P. D. abgelehnt.

22. Uebernahme von Bürgschaften (Drucksachen-Nr. 22).

Entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses und des III. und I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag:

1. den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Uebernahme von Bürgschaften gegenüber der Landesbank auf Grund der dem Provinzialauschuß durch den 68. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung, durch Kenntnisaahme für erledigt zu erklären,
2. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, erforderlichenfalls an Stelle des Provinziallandtages Bürgschaften bis zur Gesamthöhe von 1 Million Goldmark zu übernehmen für Darlehn an Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege, die der Provinzialverband zur Erfüllung der ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben in Anspruch nimmt;
3. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, für die unter 1 und 2 genannten Anstalten sowie solche Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege, die zur besseren Durchführung der dem Provinzialverband gesetzlich obliegenden Aufgaben Neu- und Erweiterungsbauten mit Hilfe privater Darlehn ausgeführt haben oder im laufenden Geschäftsjahr noch ausführen werden, dadurch zu entlasten, daß der Provinzialverband den 8 Prozent übersteigenden Zinsbetrag ganz oder teilweise auf den Haushalt „Verschiedenes“ übernimmt.

23. Herausgabe einer Zeitschrift „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“.

Der Provinzialauschuß beantragt (Drucksachen-Nr. 10):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Provinziallandtag erklärt sich mit der Herausgabe einer periodisch erscheinenden Zeitschrift „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ durch den Landeshauptmann einverstanden und bewilligt zur Deckung der dadurch entstehenden Kosten für das Rechnungsjahr 1925 den Betrag von 5000 Mark.“

Auf Vorschlag des III. Sachausschusses wird der Antrag unverändert angenommen.

24. Ausbau des Jugendherbergsnetzes in der Rheinprovinz (Drucksachen-Nr. 21).

In Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß und dem II. Sachauschuß erklärt sich der Provinziallandtag mit den im Haushaltsplanentwurf im Haushalt „Verschiedenes“ unter VII bis IX vorgesehenen Ausgaben für Jugendherbergszwecke einverstanden.

25. Bericht des Provinzialauschusses über die Errichtung und Tätigkeit des Landjugendamtes im Rechnungsjahre 1924/25 (Drucksachen-Nr. 8).

Auf Vorschlag des II. Sachauschusses wird der Bericht durch Kenntnisaahme für erledigt erklärt.

Der von der K. P. D. gestellte Antrag, es möchte ein Vertreter ihrer Weltanschauung zu den Verhandlungen des Landesjugendamtes wenigstens mit beratender Stimme hinzugezogen werden, wird abgelehnt.

26. Der Haushaltsplan für das Landesjugendamt für das Rechnungsjahr 1925 wird auf Antrag des II. Sachauschusses unverändert angenommen.

27. Auf Antrag des III. Sachauschusses wird der Haushaltsplan für bezirkshilfsbedürftige Geistes- kranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde für das Rechnungsjahr 1925 unverändert angenommen.

28. Die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten für das Rechnungsjahr 1925 werden entsprechend dem Antrage des III. Sachauschusses unverändert angenommen.

29. Auf Vorschlag des III. Sachauschusses wird der Haushaltsplan des Landes-Fürsorgewesens für das Rechnungsjahr 1925 unverändert angenommen.

30. Dem Antrage des III. Sachauschusses entsprechend wird der Haushaltsplan der Provinzial- Arbeitsanstalt Braunweiler für das Rechnungsjahr 1925 unverändert angenommen.

31. Aderweitige Eingruppierung des Personals in den Heil- und Pflegeanstalten und Fürsorge- erziehungsanstalten.

Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion lautet (Drucksachen-Nr. 54):

„Die jetzige Eingruppierung in den unteren Gruppen des Personals in den Heil- und Pflege- anstalten sowie in den Fürsorgeerziehungsanstalten entspricht durchaus nicht der verantwortlichen Tätigkeit welche dieses Personal zu verrichten hat. Besonders an das Pflegepersonal werden hohe Ansprüche sowohl in körperlicher als auch in seelischer Beziehung gestellt. Es wird deshalb beantragt folgendes zu beschließen:

1. Das beamtete Pflegepersonal wird nach Gruppe 3 der Besoldungsordnung eingestuft, nach 10jähriger Dienstzeit Aufstieg nach Gruppe 4.
2. Für beamtete Handwerker kommt als Eingangsgruppe die Gruppe 4 in Betracht, nach 10jähriger Dienstzeit Aufstieg nach Gruppe 5.
3. Handwerker in den Heil- und Pflegeanstalten, die selbständig einer Werkstatt vorstehen, werden nach Gruppe 5 besoldet, nach 10jähriger Dienstzeit Aufstieg nach Gruppe 6.
4. Erzieher in den Fürsorgeerziehungsanstalten werden nach Gruppe 4 eingestuft mit Aufstieg nach Gruppe V desgleichen werden die Erziehergehilfen eine Gruppe höher eingestuft.

5. Das dem Tarifvertrag unterstehende Personal erhält eine Aufbesserung seiner Bezüge entsprechend Ziffer 1—4 dieses Antrages. Die Tarifgruppen 1 und 2 werden in ihren Bezügen der Besoldungsgruppe 2 gleichgestellt.“

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses wird der Antrag dem Provinzialauschuß überwiesen.

32. Entschliebung der K. P. D. an die Reichsregierung, betreffend Umgestaltung der Besoldungs- und Ruhegehaltsordnung.

Die Entschliebung der genannten Fraktion lautet (Drucksachen-Nr. 56):

„Die jetzige Besoldungs- und Ruhegehaltsordnung für die Beamten bedeutet ein großes Unrecht gegenüber den unteren und mittleren Beamten. Die Spannung zwischen den Gehältern dieser Beamten und denen der oberen Beamten ist um ein mehrfaches zu groß. Durch die verschiedenen Aenderungen des Besoldungsgesetzes seit November 1923 ist dieses Unrecht noch vergrößert worden.

Der Provinziallandtag der Rheinprovinz fordert den Reichstag auf, die Besoldungs- und Ruhegehaltsordnung in Verbindung mit den Beamtengewerkschaften grundsätzlich umzugestalten, ausgehend von dem Gedanken zunächst einmal für die unteren Beamten ein menschenwürdiges Existenzminimum festzusetzen, unter steigender Kürzung der Gehälter für die oberen Beamten bis zur Hälfte bei den Beamten der Sondergruppe.“

Auf Antrag des I. Sachausschusses lehnt der Provinziallandtag den Antrag ab.

33. Erhöhung der Gehälter und Löhne der Arbeiter und Angestellten.

Die Fraktion der K. P. D. beantragt (Drucksachen-Nr. 57):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Die Löhne und Gehälter der Arbeiter bezw. Angestellten der Provinzialverwaltung werden so erhöht, daß die unterste Lohn- bezw. Gehaltsgruppe das von den Gewerkschaften errechnete Existenzminimum erreicht.
2. Entsprechend dieser Erhöhung der Löhne und Gehälter findet eine Neufestsetzung des Ruhegeldes und der Hinterbliebenenrente statt.
3. Das Ruhegeld muß wenigstens 90%, die Hinterbliebenenrente wenigstens 80% des zuletzt bezogenen Lohnes bezw. Gehaltes betragen.“

Der Antrag wird auf Vorschlag des I. Sachausschusses abgelehnt.

34. Der Haushaltsplan der Hochbauabteilung für das Rechnungsjahr 1925 wird auf Vorschlag des III. Sachausschusses unverändert angenommen.

35. Das Gesuch des Bundes der Schwerkriegsbeschädigten Deutschlands, Ortsgruppe Düsseldorf, vom 6. Mai 1925 um Anrechnung der Kriegsjahre auf das Besoldungsdienstalter des Verwaltungsassistenten Thurm bei der Landesversicherungsanstalt lehnt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des I. Sachausschusses ab.

36. Das Gesuch des Provinzialstraßenmeisters a. D. Röber in Alsbach um Erhöhung seines Ruhegehaltes wird nach dem Antrage des I. Sachausschusses an den Provinzialauschuß zur Beschlußfassung überwiesen.

37. Errichtung eines Provinzialinstituts für Arbeits- und Berufsforschung (Drucksachen-Nr. 14). In Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß und dem I. Sachauschuß beschließt der Provinziallandtag:

1. Der Provinziallandtag genehmigt die Errichtung eines „Provinzialinstituts für Arbeits- und Berufsforschung“ in Düsseldorf und beschließt gleichzeitig die Auflösung des Provinzialinstituts für klinische Psychologie und Berufsberatung in Bonn. Die Inneneinrichtung des Bonner Instituts ist, soweit sie Verwendung finden kann, dem neuen Unternehmen nutzbar zu machen.
2. Die bisher dem Institut für klinische Psychologie und Berufsberatung in Bonn dienenden Gebäude werden für Provinzialzwecke verwendet, worüber dem nächsten Provinziallandtag besondere Vorlage gemacht werden soll.
3. Für die erste Einrichtung des Provinzialinstituts für Arbeits- und Berufsforschung in Düsseldorf wird ein Betrag von 50 000 Mark zur Verfügung gestellt, der aus dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ Titel XX, zu entnehmen ist.
4. Das Institut soll geführt werden nach dem Haushaltsplan des Provinzialinstituts für klinische Psychologie und Berufsberatung in Bonn mit den aus dem besonders vorgelegten Haushaltsplan sich ergebenden Aenderungen. Die dadurch gegenüber dem Haushaltsplan des Bonner Instituts sich ergebenden Mehrausgaben von 8500 Mark werden genehmigt und sind ebenfalls aus Titel XX „Verschiedenes“ zu entnehmen.“

Der Vorsitzende teilt mit, daß von dem Abgeordneten Sanders u. a. folgender Antrag eingegangen ist:

„Der Provinziallandtag wolle dem Verwaltungsrat der Landesbank empfehlen, in Ergänzung der von Reich und Staat eingeleiteten unzureichenden Kreditaktionen weitere angemessene Mittel für das gewerbliche Kreditwesen nach Maßgabe ihrer Liquidität zur Verfügung zu stellen.“

Dieser Antrag wird zunächst dem Provinzialausschuß überwiesen.

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz hat zur Jahrtausendfeier ein Sonderheft: „Eine Kunstreise auf dem Rhein“ herausgegeben, das den Mitgliedern des Provinziallandtags überreicht wird.

Eine reichhaltige Wanderausstellung über „Rheinische Architektur“ wird in den ersten Tagen des Monats Juli im Kunstgewerbemuseum eröffnet und steht von Ende August an anderen rheinischen Städten zu Ausstellungszwecken zur Verfügung.

Der Vorstand des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz dankt dem Provinziallandtag für die großzügige Unterstützung zum Ausbau der dem Verein gehörigen Burgruine Stahleck bei Bacharach zu einer Jugendherberge.

Der Verlag Alt-Düsseldorf übersendet 200 Exemplare des letzten Heftes der Halbmonatsschrift, die an die Abgeordneten zur Verteilung gelangen.

Der Vorsitzende erhält die Ermächtigung, den Rest der Tagesordnung für die nächste Sitzung selbst festzusetzen.

Die nächste Sitzung wird auf Mittwoch, vormittags 10 Uhr, anberaumt.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 35 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Farres.

Die Schriftführer:

Dr. Fischer. W. Eifes.

Sechste Sitzung

im Sitzungssaale des Ständehauses in Düsseldorf,
Mittwoch, den 17. Juni 1925.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 40 Minuten.

Schriftführer sind die Abgeordneten Hauck und von Stedman.

1. Zurverfügungstellung angemessener Mittel für das gewerbliche Kreditwesen seitens der Landesbank.

Der Abgeordnete Sanders u. a. beantragen (Drucksachen-Nr. 65):

„Der Provinziallandtag wolle dem Verwaltungsrat der Landesbank empfehlen, in Ergänzung der von Reich und Staat eingeleiteten unzureichenden Kreditaktionen weitere angemessene Mittel für das gewerbliche Kreditwesen nach Maßgabe ihrer Liquidität zur Verfügung zu stellen.“

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses wird unverändert Annahme beschlossen.

2. Beteiligung des Provinzialverbandes an mehreren großen Landeskulturprojekten im Regierungsbezirk Düsseldorf (Drucksachen-Nr. 11).

Der Provinziallandtag bewilligt entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses und des Sachausschusses an Provinzialbeihilfen:

- | | |
|---|--------------|
| 1. für die Verlegung des Angerbaches und für Hochwasserschutzanlagen für die Gemeinden Mündelheim und Hüdngen | 140 000 Mark |
| 2. für die Verlegung des Mittelbaches und zum Hochwasserschutz für Kaiserswerth | 90 000 Mark |
| 3. für die künstliche Entwässerung des Bislich-Hüthumer Deichpolders | 55 000 Mark |
| 4. für die Regulierung der unteren Wupper | 75 000 Mark |

insgesamt: 360 000 Mark

3. Kultivierung von Dedland.

Die sozialdemokratische Fraktion beantragt (Drucksachen-Nr. 64), eine Million Mark jährlich in den Haupt-Haushalt der Rheinischen Provinzialverwaltung einzusetzen zwecks Kultur von Dedland und Schaffung landwirtschaftlicher Domänen und Forsten für die Provinz.

Der V. Fachausschuß schließt sich der im Antrage der S. P. D. gegebenen Anregung, möglichst weitgehend vorhandenes, geeignetes Dedland zu kultivieren, an.

Das so gewonnene Kulturland soll zur Schaffung, Erhaltung und Stärkung selbständiger landwirtschaftlicher Existenzen im Benehmen mit Oberpräsidenten, Landwirtschaftskammer und Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ dienen.

Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, zunächst bis zu 1 Million Mark zu dem gedachten Zweck flüssig zu machen.

Der I. Fachausschuß tritt dem Antrag des V. Fachausschusses mit der Maßgabe bei, daß hinter dem Worte „soll“ des Antrages des V. Fachausschusses im Absatz 2 eingesetzt werden die Worte: „entweder für eigene Zwecke des Provinzialverbandes oder“.

Auf Antrag des Abgeordneten v. Stedman wird beschloffen, der im Antrage der S. P. D. gegebenen Anregung, möglichst weitgehend vorhandenes, geeignetes Dedland zu kultivieren, stattzugeben.

Das so gewonnene Kulturland soll entweder zur Schaffung, Erhaltung und Stärkung selbständiger landwirtschaftlicher Existenzen im Benehmen mit Oberpräsidenten, Landwirtschaftskammer und Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ oder für die eigenen Zwecke des Provinzialverbandes dienen.

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, zunächst bis zu 1 Million Mark zu dem gedachten Zwecke flüssig zu machen.

4. Erhöhung des Stammkapitals der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Rheinisches Heim“ in Bonn (Drucksachen-Nr. 19).

In Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß und dem I. und V. Fachausschuß beschließt der Provinziallandtag die Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Rheinisches Heim“ in Bonn mit 200 000 Reichsmark unter der Voraussetzung, daß der Preussische Staat sich in derselben Höhe wie die Gesamtheit der übrigen Gesellschafter an der Kapitalerhöhung beteiligt. Er beauftragt den Provinzialausschuß, die übrigen Bedingungen für die Beteiligung festzusetzen.

5. Uebernahme der Bürgschaft für Saatgutfredite bis zur Höhe von 14½ Millionen Mark (Drucksachen-Nr. 28).

Entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses und des V. und I. Fachausschusses übernimmt der Provinziallandtag die selbstschuldnerische Bürgschaft für die von der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) der Rheinprovinz zwecks Durchführung der staatlichen Saatgutfreditaktion zur Verfügung gestellten Kredite bis zum Höchstbetrage von 14½ Millionen Mark.

6. Aufhebung der Entschädigung im Falle der sogenannten Dürerer Kinderkrankheit (Drucksachen-Nr. 12).

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses und des V. Fachausschusses erteilt der Provinziallandtag dem Beschluß des Provinzialausschusses vom 15. Dezember 1924 auf Aufhebung des Nachtrages zur Viehseuchen-Entschädigungssatzung für die Rheinprovinz, betreffend Entschädigung im Falle der Dürerer Kinderkrankheit seine Genehmigung.

7. Viehseuchenentschädigung der sogenannten Folgekrankheiten, besonders bei Maul- und Klauenseuche.

Die Arbeitsgemeinschaft beantragt (Drucksachen-Nr. 58):

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, eine Aenderung der „Viehseuchen-Entschädigungssatzung für die Rheinprovinz“ dahin vorzunehmen, daß auch die sogenannten Folgekrankheiten besonders bei Maul- und Klauenseuche in die Entschädigung einbezogen werden.“

Auf Vorschlag des V. Fachausschusses wird der Antrag der Arbeitsgemeinschaft unverändert angenommen.

8. Der Haushaltplan, betr. Viehseuchen-Entschädigungen für das Rechnungsjahr 1925 wird nach dem Antrage des V. Fachausschusses unverändert angenommen.

9. Außerordentliche Mittel für die Unterstüfung von Wasserleitungsanlagen im Rechnungsjahre 1925 (Drucksachen-Nr. 29).

Provinziallandtag erklärt sich auf Antrag des Provinzialausschusses und des V. und I. Fachausschusses damit einverstanden, daß der Provinzialverband sich an der staatlichen Aktion zur außerordentlichen Unterstüfung von Wasserleitungen im Rechnungsjahr 1925 entsprechend dem Staatsanteil mit 260 000 Mark beteiligt.

10. Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Altenkirchen, Heinsberg und Boppard (Drucksachen-Nr. 27).

In Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß und dem V. Fachausschuß genehmigt der Provinziallandtag die Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Altenkirchen, Heinsberg und Boppard und stellt die üblichen Provinzialzuschüsse zur Verfügung, für den Kreis Altenkirchen rückwirkend vom 1. April 1924 ab.

11. Einrichtung von Obst- und Gemüsebaukursen an den landwirtschaftlichen Schulen.

Die Arbeitsgemeinschaft beantragt (Drucksachen-Nr. 59):

„Der Provinziallandtag wolle genehmigen, daß an den im Weinbaugebiet, sowie im Obst- und Gemüsebaugbiet gelegenen landwirtschaftlichen Schulen besondere Weinbau-, Obst- und Gemüsebaukurse im Benehmen mit der landwirtschaftlichen Kammer eingerichtet werden.“

Auf Antrag des V. Sachausschusses wird unveränderte Annahme dieses Antrages beschlossen.

12. Der Haushaltsplan der Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier, Kreuznach und Altrweiler für das Rechnungsjahr 1925 wird auf Antrag des V. Sachausschusses unverändert angenommen.

13. Entschliebung zur Notlage des Winzerstandes.

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Heß u. a. lautet (Drucksachen-Nr. 61):

„Der 69. Rheinische Provinziallandtag erwartet von der Staats- und Reichsregierung, daß sie mit größtem Nachdruck alles tut, um die so überaus ernststen Gefahren zu bannen, in die der Winzerstand durch den spanischen Handelsvertrag geraten ist. Wenn er auch die vom Reichstag und der Reichsregierung vorgesehene Kreditaktion als dankenswertes Entgegenkommen anzuerkennen bereit ist, so kann er darin nach Lage der Sache die Rettung des deutschen Winzers nicht erblicken, weil sie die Gefahrenquelle gar nicht trifft. Die Rettung ist vielmehr nur denkbar durch eine grundsätzliche Abänderung oder aber durch die Kündigung des Handelsvertrages, und zwar ehe sich die diesjährige spanische Ernte auf dem deutschen Weinmarkt fühlbar machen kann. Eine dementsprechende Zusage seitens der Reichsregierung an den Reichstag liegt vor. Der Provinziallandtag vertraut, daß diese Zusage auch gehalten wird.“

Der V. Sachausschuß schlägt folgende Fassung vor:

„Der 69. Rheinische Provinziallandtag erwartet von der Staats- und Reichsregierung, daß sie mit größtem Nachdruck alles tut, um die so überaus ernststen Gefahren zu bannen, in die der Winzerstand durch den spanischen Handelsvertrag geraten ist. Wenn er auch die vom Reichstag und der Reichsregierung vorgesehene Kreditaktion als dankenswertes Entgegenkommen anzuerkennen bereit ist, so kann er darin nach Lage der Sache die Rettung des deutschen Winzers nicht erblicken, weil sie die Gefahrenquelle gar nicht trifft. Die Rettung ist vielmehr nur denkbar durch eine Abänderung des Handelsvertrages, und zwar ehe sich die diesjährige spanische Ernte auf dem deutschen Weinmarkt fühlbar machen kann. Eine dementsprechende Zusage seitens der Reichsregierung liegt vor. Der Provinziallandtag vertraut, daß diese Zusage auch gehalten wird.“

Bei der Beratung des Gegenstandes beantragt Abgeordneter Knab, zunächst über den Antrag Dr. Heß abzustimmen, und zwar in drei Teilen. Der 1. Teil bis „trifft“ wird angenommen. Der 2. Teil bis „kann“ wird abgelehnt. Ebenso der 3. Teil. Es wird sodann über den Antrag des Sachausschusses abgestimmt. Der 2. Teil von „die Rettung“ bis „kann“ wird einstimmig, der 3. Teil mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es ist somit nach dem Antrage des V. Sachausschusses beschlossen worden.

14. Der Haushaltsplan des Rittergutes Desdorf für das Rechnungsjahr 1925 wird nach dem Antrage des V. Sachausschusses unverändert angenommen.

15. Der Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für das Rechnungsjahr 1925 wird nach dem Vorschlage des V. Sachausschusses unverändert angenommen.

Bei der Beratung dieses Punktes wird folgender gemeinschaftlicher Antrag des Zentrums und der Arbeitsgemeinschaft eingebracht:

„Die deutsche Volkswirtschaft ist durch die Folgen des Krieges und die fortwährenden außenpolitischen Einwirkungen in den letzten Jahren von einer Krisis zur anderen gelangt, die sich im besetzten Gebiete mit besonderer Schärfe auswirkt.

Zur Neubelebung von Gewerbe und Industrie, sowie zur Steuerung der immer bedrohlicher werdenden Arbeitslosigkeit hat der 69. Provinziallandtag trotz der Schwierigkeiten der Geldbeschaffung drei Verkehrsprojekte von größter Auswirkung angenommen.

Neben den Sorgen des Wirtschaftslebens besteht die nicht minder dringliche Frage, die Ernährung der an Städten und Industriezentren reichen Provinz sicherzustellen. Diese ist besonders gefährdet angesichts der durch Mißernten und ertraglose Wirtschaft vor die Katastrophe gestellten Landwirtschaft.

Wenn der 69. Provinziallandtag die gewaltigen Leistungen der ihm vorgelegten Verkehrsprojekte unter Anspannung der äußersten Leistungsfähigkeit der Provinz seinerseits übernommen hat, so sind damit seine Möglichkeiten erschöpft. Er muß vom Reich erwarten, daß es dem Wirtschaftsleben den Schutz gegen den erdrückenden Wettbewerb des Auslandes gewährt, den es nötig hat, um sich wirtschaftlich entwickeln und seine volkswirtschaftlichen Aufgaben der Allgemeinheit gegenüber erfüllen zu können.

Der 69. Provinziallandtag verlangt deshalb einen ausreichenden Zollschutz für Landwirtschaft und Industrie, der allen Zweigen der Wirtschaft die erforderliche Hilfe gewährt, sowie angesichts des gänzlich zusammengebrochenen landwirtschaftlichen Kreditwesens die baldigste Schaffung eines freiwirtschaftlichen Kopfinstitutes der ländlichen Geldbeschaffung."

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Entschliebung nicht auf der Tagesordnung stehe und auch nicht in den Ausschüssen beraten worden sei. Nach der Geschäftsordnung sei eine Abstimmung nicht möglich. Hieran schließt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte, in der Abgeordneter Frhr. v. Doe seinen gestellten Antrag auf Abstimmung schließlich zurückzieht. Eine Beschlussfassung über diese Entschliebung erfolgt daher nicht.

16. Der Haushaltsplan der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge für das Rechnungsjahr 1925 wird auf Vorschlag des III. Sachausschusses unverändert angenommen.

17. Erhöhung der für Kindergesundheits- und Erholungsfürsorge im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel.

Der Antrag der K. P. D. lautet (Drucksachen Nr. 60):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen: Die im Haushaltsplan unter „Verschiedenes“ Titel XIII veranschlagte Summe von 200 000 Mark für Kindergesundheits- und Erholungsfürsorge wird auf 1 Million Mark erhöht."

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses lehnt der Provinziallandtag den Antrag ab.

18. Der Haushaltsplan „Verschiedenes“ für das Rechnungsjahr 1925 gelangt auf Antrag des I. Sachausschusses zur unveränderten Annahme.

19. Der Haushaltsplan „Außerordentlicher Haushalt“ für das Rechnungsjahr 1925 wird nach dem Vorschlage des I. Sachausschusses unverändert angenommen.

20. Bereitstellung von Mitteln zur Herabsetzung des Zinsfußes für Zwischenkredite.

Der Antrag der S. P. D. lautet (Drucksachen Nr. 53):

"Die Landesbank berechnet augenblicklich für die als Zwischenkredite zu Zwecken des Kleinwohnungsbaues ausgeworfenen Gelder einen Zinsfuß von 12%. Die Folge dieser Verzinsung ist eine zu hohe Belastung des Kreditnehmers. Die erforderlichen Aufkommen für den Zinsendienst stehen in keinem richtigen Verhältnis zu den Einkünften der Kreise, die die Zinsen aufbringen müssen. Der unbedingt zu befriedigende Mindestbedarf an Kleinwohnungen macht die Inanspruchnahme der Kredite unumgänglich. Die Verzinsung muß in einen Rahmen gedrängt werden, die den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kleinwohnungsuchenden entspricht. Zu diesem Zweck beschließt der Provinziallandtag:

"Aus Mitteln der Provinzialverwaltung ist ein Betrag von 500 000 Mark bereitzustellen, der zur Verbilligung der für die Zwischenkredite berechneten Zinsen dient. Die Landesbank erhebt für die Zwischenkredite einen Zinsfuß, der sich jeweils 4% unter dem Reichsbankdiskont bewegt. Die Beträge, die die Landesbank hierdurch an Zinsverlust hat, werden aus obiger Summe bestritten."

Im Laufe der Aussprache werden die beiden letzten Sätze des Antrages zurückgezogen und es wird beantragt, den so geänderten Antrag dem Provinzialauschuß zur weiteren Prüfung und Beschlussfassung zu überweisen.

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses wird Ablehnung beschlossen.

21. Der Haushaltsplan über Steuern und Ueberweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln für das Rechnungsjahr 1925 wird auf Antrag des I. Sachausschusses unverändert angenommen.

22. Bildung eines Betriebsfonds (Drucksachen-Nr. 13).

Entsprechend dem Antrage des Provinzialauschusses und des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag:

- „1. Von den Ueberschüssen des ordentlichen Haushalts für 1923 in Höhe von 3 014 891 Mark ist zunächst der Fehlbetrag des außerordentlichen Haushalts für 1923 in Höhe von 229 664,32 Mark zu decken.
2. der dann verbleibende Ueberschuß des Rechnungsjahres 1923 in Höhe von 2 947 947,74 Mark ist als Betriebsfonds zu verwenden.
3. Der Betriebsfonds ist aus einem etwaigen Ueberschuß des Jahres 1924 zu erhöhen bis zum Höchstbetrage von 3 500 000 Mark."

23. Zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1925 und Vorbericht hierzu beantragt der I. Sachauschuß (Drucksachen-Nr. 63):

"Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan mit folgender Maßgabe annehmen:

- I. Der Provinziallandtag setzt die Haushaltspläne der Provinzialverwaltung und der zu ihr gehörigen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1925 gemäß Vorlage fest und ermächtigt den Landeshauptmann, nötigenfalls auch über den 1. April 1926 hinaus bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes für 1926 die Geschäfte nach diesem Haushaltsplan weiterzuführen.

- II. Der Provinziallandtag setzt den durch Provinzialumlage zu deckenden Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen Ausgabe und Einnahme auf 10,5 Millionen Reichsmark fest.
- III. Zur Deckung dieses Fehlbetrages sollen zunächst für das 1. Halbjahr 1925 von den Stadt- und Landkreisen (bei den letzteren einschließlich der angehörigen Gemeinden) 8,4% der ihnen für dieses Halbjahr zufließenden Ueberweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer erhoben werden.
- IV. Die Provinzialumlage für das zweite Halbjahr 1925 soll in Hundertsätzen der im Rechnungsjahr 1925 vom Staat veranlagten Realsteuern erhoben werden, die vom Provinzialauschuß so zu bemessen sind, daß der durch die Steuerbeträge des 1. Halbjahres nicht gedeckte Teil der Provinzialumlage im 2. Halbjahr gedeckt wird.
- V. Der im außerordentlichen Haushaltsplan ungedeckt verbleibende Betrag von 2,8 Millionen ist zunächst vorstufweise von der Landesbank zu entnehmen und entweder aus bereiten Mitteln oder aus einer nach Maßgabe eines Beschlusses des Provinziallandtags aufzunehmenden Anleihe zu decken."

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Sachauschusses.

24. Freilassung der aus dem besetzten Gebiete stammenden politischen Gefangenen.

Die Fraktion der K. P. D. beantragt folgende Entschließung (Drucksachen-Nr. 62):

"Der Artikel 27 des Londoner Abkommens sieht die beiderseitige Amnestie der politischen Gefangenen des besetzten Gebietes vor. Dieser Artikel ist in Kraft getreten und wurde von seiten der Befugungsmächte restlos durchgeführt, während die deutsche Reichsregierung dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Der Rheinische Provinziallandtag fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag die sofortige Amnestie der aus dem besetzten Gebiet stammenden politischen Gefangenen."

Nach dem Antrage des I. Sachauschusses wird Ablehnung beschlossen.

Der Vorsitzende richtet sodann eine Ansprache an den Provinziallandtag und macht dem Landtagskommissar die Mitteilung, daß der 69. Rheinische Provinziallandtag seine Arbeiten erledigt habe.

Der Landtagskommissar schließt den Provinziallandtag mit einer Ansprache.

Der Abgeordnete Dr. Hagen spricht dem Vorsitzenden im Namen des Zentrums, der Arbeitsgemeinschaft und der Sozialdemokraten den Dank für umsichtige Leitung der Verhandlungen aus.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. F a r r e s.

Die Schriftführer:

v. S t e d m a n. M. H a u d.

Verzeichnis

der Ausschüsse des 69. Rheinischen Provinziallandtags.

I. Sachausschuß:

Vorsitzender: Dr. Hagen; stellv. Vorsitzender: Dr. Hartmann; Schriftführer: Hoff; stellv. Schriftführer: Maus; Mitglieder: Andres (Gutleuthof), Dr. Dichgans, Hoffmann, Hold, Frhr. v. Loë, Lüchem, Müller (Duisburg), Dr. Saassen, Schäfer, Simon, Dr. Wesenfeld.

II. Sachausschuß:

Vorsitzender: Dr. Kaiser; stellv. Vorsitzender: Hölken; Schriftführer: Frau Schumacher-Röhl; stellv. Schriftführer: Grootens; Mitglieder: Bamberger, Frau Becker, Frau Blumberg, Daams, Frau Diederhoff, Dr. Fischer, Fausen, (Lammersdorf), Küppers, Frau Plum, Dr. Schumacher, Steinmeyer.

III. Sachausschuß:

Vorsitzender: v. Stter; stellv. Vorsitzender: Funk; Schriftführer: Baujch; stellv. Schriftf.: Brauer; Mitglieder: Bierwirth, Frä. Dahm, Deppe, Gielen, Frä. Gosewinkel, Greven, Dr. Krebs, Rühnen, Milau, Orlopp, Rath.

IV. Sachausschuß:

Vorsitzender: Mehne; stellv. Vorsitzender: Dr. Hüser, Schriftführer: Frhr. v. Salis-Soglio; stellv. Schriftführer: Dr. Frank (Bonn); Mitglieder: Dr. Graf Adelman von Adelmansfelden, Behhold, v. Bruchhausen, Effert, Hanten, Dr. Fausen (Leberkusen), Krawinkel, Lenze, Marx, Ring, Weber (Machen).

V. Sachausschuß:

Vorsitzender: v. Stedman; stellv. Vorsitzender: Krappoll; Schriftführer: Albers, stellv. Schriftführer: Sieke; Mitglieder: Bergweiler, Biesgen, Fettweiß, Frenten, Gessinger, Heuser, Lindmüller, Reinickens, Schlieper, Schroer (Hochhalen), Dr. Schüler.

Geschäftsordnungsausschuß:

Vorsitzender: Berle; stellv. Vorsitzender: Adams; Schriftführer: Hauck; stellv. Schriftführer: Elfs; Mitglieder: Dr. Graf Adelman von Adelmansfelden, Bauknecht, Dr. Carl, Esser (Oberhausen), Grootens, Dr. Hartmann, Heuser, Dr. Kaiser, Maus, Milau, Dr. Saassen.